Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

293 (9.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Dezember 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 6. Dez. Der bereits erwähnte Beschluß des Bundesraths-Ausschusses wegen Nichtbeschickung der Pariser Welt-Ausstellung pro 1878 durch das Deutsche Reich ist, wie wir hören, von dem Ausschusse einstimmig gefaßt worden. Die Conseil-Sitzung des preußischen Staatsministeriums, welche am Sonntag unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers im Palais stattfand und sich gleichfalls mit dieser Frage beschäftigte, ist, wie wir hören, in Folge eines besonderen Schreibens des Präsidenten Mac Mahon, das allerdings einen mehr privaten Charakter trug, hervorgerufen worden und in welchem auf den früheren Beschluß des Staatsministeriums Bezug nehmend, der gleichfalls eine Ablehnung enthielt, einer nochmaligen Erwägung der Frage anheimgegeben wurde. Der Beschluß des Ministerconseils vom Sonntag wird hoffentlich Frankreich die Situation vollkommen geklärt haben.

In Bezug auf die Berathungen des Bundesraths bezüglich der Justizgesetze hören wir, daß bei der Frage betreffend die Verweisung der politischen Preßvergehen vor die Schwurgerichte neben den übrigen Staaten Sachsen und Wüttemberg gegen die Kompetenz der Schwurgerichte gestimmt haben. Bayern hat jedoch für diese Kompetenz gestimmt und hat seine Abstimmung und seinen abwehrenden Standpunkt dem Bundesrathe und den übrigen Staaten gegenüber durch eine besondere Denkschrift motivirt.

Die heutige „Provinzial-Korrespondenz" bringt an ihrer Spitze einen Artikel mit der Ueberschrift: „Vor den letzten Entscheidungen über die Justizgesetze", in welchem sie sich u. A. folgendermaßen ausläßt: „Wenn man den ganzen bisherigen Verlauf, die Größe der gemeinsamen Hingebung aller zur Theilnahme an dem Werke Berufenen und daneben das Gesammtergebniß der schon erreichten Vereinbarung übersieht, — so ist es, wie jüngst gesagt, unmöglich, an das Scheitern dieses Werkes zu glauben. Niemand kann ohne die tiefsten, zwingendsten Gewissensgründe die Verantwortung solchen Scheiterns auf sich nehmen. In solchem Sinne treten zunächst gewiß die Bundesregierungen an die erneute Erwägung des großen Reformwerkes, wie es aus der zweiten Berathung des Reichstages hervorgegangen ist. Die Wünsche, welche sie vor dem Beginn der zweiten Lesung dem Reichstage vorgelegt, die aber in einer Reihe grundsätzlich wichtiger Punkte die gehoffte Beachtung nicht gefunden haben, werden nochmals unter gewissenhafter Erwägung der im Reichstage geltend gemachten Gesichtspunkte und Auffassungen darauf zu prüfen sein, inwieweit ein Nachgeben oder Entgegenkommen gegenüber den Beschlüssen des Reichstages mit der Verantwortlichkeit für das Volkswohl nach ihrer Ueberzeugung irgend verträglich und behufs Erreichung des hohen nationalen Zieles geboten ist." ... „Das ganze bisherige Streben und Wirken der verbündeten Regierungen für die in Rede stehende Aufgabe hat Zeugniß dafür gegeben, daß sie sich der idealen Größe sowohl wie der gewaltigen praktischen Bedeutung derselben vom ersten Augenblicke vollkommen bewußt waren: man darf daher vertrauen, daß sie auch bei ihren jetzigen Entschließungen einzig und allein die als unzweifelhaft und unerläßlich erachteten Erfordernisse des Staatswohls als die Grenze und Bedingung ihres Entgegenkommens ansehen werden. — Um so mehr ist zu erwarten, daß auch der Reichstag bei der letzten Entscheidung die volle Rücksicht auf das Gewissen und die Ueberzeugung der Regierungen walten lassen werde. Aus mehrfachen Aeußerungen bei der zweiten Lesung war zu entnehmen, daß die Mehrheit sich für verpflichtet erachtete, bei allen wichtigen Fragen zunächst von ihren eigenen Ueberzeugungen und von den grundsätzlichen Forderungen des politischen Parteistandpunktes offen und rückhaltslos Zeugniß abzulegen, mit dem theils ausdrücklichen, theils stillen Vorbehalte, erst bei der dritten Lesung den Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit behufs des Zustandekommens der Gesetze mehr Einfluß einzuräumen. Von diesem Standpunkte darf selbst die große Stimmenzahl, mit welcher einzelne Beschlüsse im Gegensatz zu den entschieden ausgesprochenen Anträgen der Regierungen gefaßt worden sind, nicht als absolutes Hinderniß einer schließlichen Verständigung gelten; ... das deutsche Volk auch in seinen entschieden freisinnigen Kreisen wird gewiß diejenigen vor Allem als treue und einsichtige Vertreter der nationalen Interessen anerkennen, welche für das Gelingen des größten Werkes deutscher Gesetzgebung, welches seit der Gründung der Verfassung vollbracht worden, ihre ganze Kraft und ihre volle patriotische Hingebung selbst mit Ueberwindung einzelner politischer Parteibedenken einsetzen."

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß es noch sehr fraglich sei, ob die neuen Justizgesetze noch vor Weihnachten zu Stande kommen würden, wie wir überhaupt zweifelten, daß die gegenwärtige Reichstags-Session noch, wie man allgemein erwartete, vor dem Weihnachts-Fest zu Ende gebracht werden dürfte. Was wir vor länger als acht Tagen schon voraussahen, wird jetzt auch von der heutigen „Provinzial-Korrespondenz" bestätigt. Sie schreibt: die dritte Lesung der Justizgesetze wird kaum vor Mitte des Monats begonnen werden können, da zunächst den Bundesregierungen Zeit zu lassen ist, um zu den Beschlüssen der zweiten Lesung Stellung zu nehmen; es finden zu diesem Zwecke vor der Berathung im Bundesrathe selbst noch eingehende Erwägungen auf Seiten der einzelnen Regierungen statt. Demnächst werden vor der schließlichen Entscheidung im Reichstag voraussichtlich auch die einzelnen Fraktionen sich über ihre endgiltige Stellung zur Sache noch weiter berathen. Jedermann wird aber uns zustimmen, daß man diese hochwichtigen und umfangreichen vier Gesetze nicht innerhalb 6 bis 7 Tagen durchberathen kann, wenn die Durchberathung eine gründliche sein soll. Diese geringe Zeit verbleibt aber nur bis zum Weihnachts-Fest, wenn die Berathung am 15. erst ihren Anfang nimmt.

Frankreich.

♁ **Paris**, 6. Dez. Hr. Paul Leroy-Beaulieu vom „Journal des Debats", welcher sich in einem seiner jüngsten Artikel mit der russischen Finanzlage beschäftigte, hat in Folge dessen von der Regierung des Czaren selbst den amtlichen Bericht der Kontrolkommission über die endgiltige Regelung des Budgets von 1875 zugeschickt erhalten und knüpft nun an dieses Aktenstück folgende weitere Bemerkungen:

Gewiß, das russische Budget von 1875 bietet die befriedigendsten Resultate. Man zählt auf eine Einnahme von 559 Millionen Rubel: es sind hier Papierrubel gemeint, deren Nennwerth 4 Fr. beträgt und die vor einigen Monaten noch etwa 3 Fr. 50 Cent. galten, seit den Kriegsaussichten aber unter 3 Fr. gesunken sind. Die Einnahmen haben die Voranschläge mit 576 Millionen um 17 Millionen übertroffen und, was das größte Lob verdient, während die Einnahmen sich mehrten, wurden die Ausgaben eingeschränkt, so daß statt der in Aussicht genommenen 559 Millionen nur 543 Millionen ausgegeben, mithin im Ganzen 33 Millionen Rubel erspart wurden, was nach dem heutigen Kurse etwa 100 Millionen Francs ausmacht. Dieser Ueberschuß gereicht sowohl dem russischen Finanzminister als dem Czaren. der allen Verwaltungen die strengste Sparsamkeit aufzuerlegen versteht, zur höchsten Ehre. Er zeigt, wie entschlossen Rußland die Bahn des Fortschritts betreten hat und welche Riesenschritte es in dieser Richtung hätte machen können. Wenn solche Ersparnisse während einer Reihe von Jahren erzielt worden wären, hätte Rußland ein gefährliches Uebel, das leicht einen verderblichen Charakter annimmt und den ganzen gesellschaftlichen Körper schwächt: das Papiergeld, abschütteln können. Wir wollen hier nicht auf die Einzelheiten des russischen Budgets zurückkommen, denn wir haben an den kürzlich angestellten Betrachtungen über das schwache Verhältniß der direkten Steuern und die Zunahmen der indirekten Abgaben nichts zu ändern. Vielleicht wird man entgegnen, daß es ein Leichtes wäre, die direkten Steuern, welche im russischen Budget einen so unansehnlichen Platz einnehmen, zu vermehren. Das wäre ein Irrthum. Von den Gesammteinnahmen im Betrage von 576 Millionen Rubel entfallen nur 132 Millionen auf die direkten Steuern. Doch sind sie nicht die einzigen Lasten, mit welchen der Hauptreichthum des Landes, der Grundbesitz, behaftet ist. Bekanntlich ist die Aufhebung der Leibeigenschaft mit einer weitgreifenden, noch nicht ganz zu Ende geführten Maßregel begleitet, dem Ankauf eines Theils der Ländereien durch die ehemaligen Leibeigenen. Demnach werden die Bauern noch während einer langen Flucht von Jahren alljährlich eine beträchtliche Summe zu entrichten haben, die vom wirthschaftlichen Standpunkt einem Steuernachtrag gleich kommt und sich auf etwa 40 Millionen Rubel beläuft. Wie schwer diese Last auf dem Bauernstande liegt, läßt sich aus dem Umstande ermessen, daß bei uns der Betrag der Grundsteuer für das ganze Land die Summe von 40 Millionen Rubel (= 160 Millionen Francs) nur um etwa 12 Millionen Francs übersteigt. In einem Lande, wo der Bauer so drückende Verpflichtungen hat, können die direkten Steuern nicht leicht erhöht werden. Der ehemalige russische Leibeigene befindet sich in der Lage, die unseren Bauern von 1789 geworden wäre, wenn sie sich hätten von den Zehnten und den Lehnsgebühren aller Art durch jährliche Abzahlungen loskaufen müssen. Die Operation des Rückkaufs der Ländereien ist bisher unbehindert von Statten gegangen. Am 1. Januar 1873 betrugen die rückständigen Summen 18½ Million, am 1. Januar 1876 nur noch 15 Millionen Rubel, woraus man ersieht, daß während der drei letzten Jahre die Bauern ihren laufenden Verpflichtungen nicht nur nachgekommen sind, sondern sogar einen Theil der rückständigen Summen abgezahlt oder vielleicht einigen der künftigen Verfalls-Fristen genügt haben.

Diese Lage an und für sich ist eine vortreffliche; aber kann sie eine sichere genannt werden? Wenn die Männer für den Armeedienst, die Pferde und das Vieh für die Requisitionen genommen werden, ist dann die regelmäßige Entrichtung der Ankaufssummen auch noch gewiß? Man darf es bezweifeln. Es ist für ein Volk immer eine schwere Aufgabe, Krieg zu führen und großen gesellschaftlichen Reformen obzuliegen. Wir haben es von 1792 bis 1815 versucht und es ist uns mißglückt; wir haben bei diesem doppelten Unternehmen viel Ruhm geerntet, aber es hat uns auch unendlich viel Unordnung, wirthschaftliche und politische Wirren und Leiden aller Art eingetragen. Es kann nicht genug gesagt werden, daß in der heutigen wirthschaftlichen Lage Rußlands nicht das Budgetverhältniß, welches sich als ganz befriedigend herausstellt, es ist, was Besorgniß weckt. Die Russen dürfen auf ihren Ueberschuß von 100 Millionen (Frcs.) stolz sein; sie dürfen sich rühmen, in den letzten fünf Jahren für 88 Millionen Rubel Titel ihrer Staatsschuld amortisirt zu haben, was freilich nicht hinderte, daß die Staatsschuld wuchs, weil man fortfuhr, Anleihen für die öffentlichen Bauten zu erheben. Auch haben die Russen das Recht, zu sagen, daß die Zinsen ihrer Staatsschuld mit weniger als 20 Proz. ihrer Staatseinnahmen gedeckt werden, was ein sehr günstiges, ein günstigeres Verhältniß zu sein scheint, als dasjenige der französischen oder englischen Staatsschuld zu dem Budget Frankreichs oder Englands. Aber die Russen wären in einem argen Irrthum befangen, wenn sie, von diesen Anzeichen ausgehend, die wirthschaftliche und finanzielle Lage ihres Landes für eine solide hielten. Sie birgt einen mächtigen Keim der Zerstörung: das Papiergeld. Wir haben schon früher der Kreditbillets Erwähnung gethan, welche in Rußland Zwangskurs haben; sie beliefen sich am 1. Januar 1876 auf 556 Mill. Rubel. Der Bericht des Kontroleurs des russischen Reichs wies auf eine beträchtliche Abnahme der Kreditbillets während des Jahres 1875 hin; aber einer in den russischen Blättern erschienenen Berichtigung zufolge hat eine solche während des letzten Jahrganges nicht stattgefunden. Diese 556 Millionen Rubel (= 2 Milliarden 200 Millionen Francs) Papiergeld, die Zwangskurs haben; die erhebliche Entwerthung dieses Papiers, das nicht mehr volle 3 Fr. gilt, während der Silberrubel zu 4 Fr. angenommen wird, endlich der Umstand, daß der größte Theil der russischen Schuld im Auslande und in Gold bezahlt werden muß, das sind die drei großen Schwierigkeiten, mit denen die russischen Finanzmänner zu kämpfen haben werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer Krieg sie noch bedeutend erhöhen wird, denn die Emissionen von Papiergeld werden sich mehren, die Anleihen im Ausland unmöglich sein und das Mißtrauen des europäischen Publikums wird den Wechselkurs immer ungünstiger gestalten. Der Friede allein könnte Rußland einen Ausweg aus seinen Verlegenheiten öffen. In Friedenszeiten brauchte Rußland nur seiner sparsamen und klugen Verwaltung treu zu bleiben, und das Gleichgewicht würde sich von selbst herstellen. Der Krieg hingegen wird das Uebel unheilbar machen.

Man hat einige Scheinmittel ersonnen, welche auf Finanzmänner, die von wirthschaftlichen Fragen wenig verstehen, sehr verlockend wirken. Die Zölle sollen in Gold oder in Coupons im Auslande aufgenommener Anleihen entrichtet werden. Wir bestehen trotz der gegentheiligen Behauptungen darauf, daß solche Maßregeln nur Sand in die Augen streuen und erfolglos bleiben werden. Das Gold, womit die Zölle bezahlt werden sollen, wird dem Lande selbst entzogen werden, da der einheimische oder im Lande niedergelassene Kaufmann, der die Waaren einführt, sie bezahlen muß. Man hofft, daß durch die Entrichtung der Zölle in Gold die Einfuhr fremder Produkte beschränkt werden wird; aber wenn dieser Fall einträte, so wäre es ein Unglück für Rußland und für den Staatsschatz selber. Es ist in der That ein Wahn, zu glauben, daß der Einfuhr Schranken gesetzt werden können, ohne daß gleichzeitig und wahrscheinlich in noch höherem Maße die Ausfuhr darunter leidet. Die Einfuhr in Rußland hemmen, heißt die Schiffe, welche in Riga Flachs und Oele und in Odessa Getreide und Zucker holen, zwingen, blos mit Ballast zu fahren; folglich werden der russische Flachs, die Oele und Getreide doppelte Fracht zahlen müssen, um in's Ausland zu gelangen. Jedes der Einfuhr in den Weg gelegte Hinderniß kommt einer thatsächlichen Besteuerung der Ausfuhr gleich: Das aber scheinen viele Finanzmänner, welche nie über die Erscheinungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete nachgedacht haben, nicht zu ahnen. Wenn nun aber der russische Ausfuhrhandel in demselben oder in vielleicht noch stärkerem Maße abnimmt, als der Einfuhrhandel, so ist nicht abzusehen, wie dadurch die Lage des Landes verbessert werden soll. Der Krieg würde ganz gewiß in Rußland eine viel größere Störung verursachen, als im Jahr 1870/71 in Frankreich und Deutschland. Wir wissen recht wohl, daß es Augenblicke gibt, da die Völker die materiellen Interessen übersehen oder verschmähen. Es ist daher keineswegs sicher, daß diese Erwägungen über den Eifer, der sich der Geister in Rußland bemächtigt hat, obsiegen werden. Obgleich unsere Wünsche überflüssig scheinen mögen, mag es doch am Platze sein, darauf hinzuweisen, welch tiefe Erschütterung ein Krieg in der wirthschaftlichen Lage Rußlands und in geringerem Maße in derjenigen aller bedeutenderen Völker Europa's hervorbringen würde.

Hr. Francisque Sarcey veröffentlicht im „XIX. Siècle" folgenden merkwürdigen Artikel:

Eine Gemeinde des Ain-Departements, Saint-Maurice-de-Gourdans, hatte einen Schullehrer, der die allgemeine Achtung genoß und bei Kindern und Eltern sehr beliebt war. Plötzlich wurde er versetzt. Warum? Das ist mir nicht ganz klar. Aber die Leute vom Dorf behaupteten mit Recht oder Unrecht, daß der Pfarrer dem Ereigniß nicht fremd wäre, und veranstalteten, wie es scheint, einige feindselige Demonstrationen. Das Mittel war schlecht gewählt. Sie begriffen selbst, daß sie nicht den rechten Weg eingeschlagen hatten, und besannen sich eines Besseren. Da sie alle Nachbarn und Bekannte waren, thaten sie sich zusammen und ernannten einen Ausschuß, der beauftragt war, die Abberufung des Pfarrers zu verlangen. Nun möchte man etwa glauben, daß der Bischof ihn unfreundlich empfing. Mit nichten! Er empfing die Delegirten gar nicht! Steht es doch geschrieben, daß es verboten ist, an einen Gesalbten des Herrn zu rühren. Und nun waren bloße Laien so frech, dem Gesalbten zu nahe zu treten! Was thaten nun diese Laien? Sie faßten einen heldenmüthigen Entschluß. Sie gingen nach Lyon und baten die protestantische Synode, Pastoren nach ihrem Dorfe zu schicken, um es dem evangelischen Glauben zuzuwenden. Dies wurde ihnen zugesagt und schon Sonntags darauf — es war am 12. November — hielten zwei Pastoren einen Gottesdienst in Saint-Maurice-de-Gourdans. Alle Notabilitäten der Gemeinde, der Maire an ihrer Spitze, traten zu der reformirten Kirche über. Sie zählt in Saint-Maurice-de-Gourdans schon 150 Anhänger, und es ist eine Kommission eingesetzt, welche die neuen Beitrittserklärungen entgegennimmt. Bald wird das ganze Dorf protestantisch sein.

Im Grunde genommen, wäre das eine bequeme Lösung für eine Menge Schwierigkeiten, die uns umfangen. Was brauchen denn alle lauen Katholiken, die mehr dem Namen nach als in ihrem Glauben und der Religionsübung, katholisch sind? Die vier oder fünf Wahrheiten, an die sie noch glauben: das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Heiligung des Sittengesetzes dadurch, daß es in die Hände eines ewigen Wesens gelegt wird u. s. w., müssen ihnen durch irgend eine Form des öffentlichen Gottesdienstes verdeutlicht werden. Nun denn! der Protestantismus ist da, um diese Trümmer eines falschen Katholizismus aufzunehmen, und es wäre zu hübsch, wenn Alles, was nicht unverhohlen freidenkerisch oder entschieden ultramontan ist, das Beispiel von Saint-Maurice-de-Gourdans befolgte, damit hätten alle Plackereien mit der Geistlichkeit und alle ihre hochnasigen Anmaßungen ein Ende. Man könnte dabei nur gewinnen, finanziell sowohl, als hauptsächlich vom Standpunkte der Gemüthsruhe. Dieser Vorschlag mag den französischen Leser zuerst befremden; aber er ist im Grunde sehr natürlich und sogar sehr praktisch. Es liegt auf der Hand, daß eine ganze Nation sich nicht so Knall und Fall einem neuen Bekenntnisse zuwenden kann. Ein solcher Akt erheischt mehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Glauben und Eifer, als mit dem Temperament unserer Generation vereinbar ist. Aber diese Uebertritte könnten häufiger vorkommen und sich in den großen Centren leicht verbreiten. Es wären gleichsam politische Bekehrungen. Man würde unter einer anderen Etikette dieselbe Summe von Glauben bewahren und hätte den Vortheil, vor den Intriguen und der Unduldsamkeit des Klerikalismus sicher zu sein. Der katholische Klerus rühmt sich immer seiner 35 Millionen Gläubigen. Er könnte bald sehen, was es damit auf sich hat, wenn sich der größte Theil der Franzosen, die sich einfach zum Deismus bekennen, um das Banner des reformirten Bekenntnisses schaarte. Man versichert, daß eine beträchtliche Anzahl von Pariser Arbeitern sich mit dem Gedanken an diese Lösung trägt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.50, per Mai-Juni 226.50. Roggen per Dez.-Jan. 168.—, per April-Mai 166.50. Rüböl per Dez.-Jan. 77.50, per April-Mai 79.—. Spiritus loco 55.40, per Dez.-Jan. 56.10, per April-Mai 58.50. Hafer per Dez. 148.50, per April-Mai 159.50.

† Köln, 7. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.50, per März 21.40, per Mai 23.45. Roggen —, loco hies. 20.—, per März 17.50, per Mai 17.40. Hafer loco neuer 18.50, per März 18.—, per Mai —.—. Rüböl höher, loco 40.70, per Mai 39.80.

Hamburg, 7. Dez. Schlußbericht. Weizen matt, per Dezbr.-Jan. 215 G., per Jan.-Febr. 217 G., per April-Mai 225 G. Roggen per Dez.-Jan. 165 G., per Jan.-Febr. 166¼ G., per April-Mai 170 G.

C.L. Paris, 6. Dez. (Börsennachricht.) Die Rede des Fürsten Bismarck bewirkte eine lebhafte Hausse, die ungeschwächt bis zum Schlusse anhielt. 5proz. Rente 104.37, 3proz. 70.25, Italiener 69.90, Türken 10.75, Egypter 251, spanische Exterieure 14¼, Banque ottomane 360, Banque de Paris 1032, Foncier 677, Mobilier 142, Franco-Hollandaise 326, österreichische Bodenkredit 470, span. Mobilier 528, Suezaktien 653, österr. Staatsbahn 522, Lombarden 156.

† Paris, 7. Dez. Rüböl per Dezbr. 94.50, per Januar-April 96.50, per Mai-August 97.75, per Septbr.-Dezbr. 96.50. Spiritus per Dezbr. 71.25, per Januar-April 73.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 88.—, per Januar-April 90.—. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 63.75, per Januar-Febr. 64.75, per März-April 66.50, per Mai-Juni 67.—. Weizen per Dezbr. 29.—, per Januar-Febr. 30.25, per März-April 30.40, per Mai-Juni 31.—. Roggen per Dezbr. 21.25, per Januar-Februar 21.50, per März-April 21.75, per März-Juni 22.—.

Antwerpen, 6. Dez. Raffin. Petroleum still, blank disp. 68½, bez. 69 Br., Dez. 68½ bez. u. Br., Jan. 59 bez. u. Br., Febr. 56 Br., April 54 Br. — Amerikanisches Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 32—32¼. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. Frs. 110—111, short disp. 112—113. — Wolle fest, Umsatz 355 B. La Plata. — Kurz Köln 123,10.

London, 7. Dez. (11 Uhr.) Consols 93⅝, Lombarden 6¼, Italiener 69⅝, Türken 10⅝.

London, 7. Dez. (2 Uhr.) Consols 93⅝, 1885er Amerik. 104.

New-York, 5. Dez. Goldagio 108⅛. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,65. Rother Frühjahrsweizen D. 1,40. Fracht für Getreide 6½. — Petroleum Standard white 26½ cs., in Philadelphia 26¼ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10⅞. Speck 9⅝. — Kaffee, Rio-18⅛. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 31,000 B.. Export nach England 11,000 Ballen, nach dem Continent 3000 Ballen. Baumwoll-Vorrath 925,000 Ballen.

Stadt Neapel 150 Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Dezember. Auszahlung am 1. Mai 1877. Hauptpreise: Nr. 28993 à Fr. 35,000. Nr. 50078 à Fr. 1000. Nr. 1393 32708 à Fr. 500. Nr. 57944 85795 130704 à Fr. 400. Nr. 19536 22554 31647 36932 47762 48796 74056 115413 120342 140978 148586 154582 165978 à Fr. 250.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mtgs. 2 Uhr	738.0	+ 7.6	94	SW.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	739.6	+ 5.2	100	Still	„	veränderlich.
8. Mrgs. 7 Uhr	741.3	+ 4.6	98	SE.	s. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 26. Novbr. bis 3. Dez. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	8.—	6.15	5.70	1.33	25	16	18	14	68	56	50	60	65	70	1.40	80	42	120	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.58	12.28	— —	8.47	8.66	4.—	3.—	1.16	27	18	17	14	60	56	56	56	—	65	1.20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Billingen	11.70	12.66	9.10	— —	8.33	4.50	4.—	— 80	26	20	18	14	68	50	50	50	—	68	1.14	112	35	80	42	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	9.75	— —	— —	— —	— —	24	18	17	14	56	—	—	56	—	65	1. 9	95	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	24	18	18	13	66	60	50	56	66	66	1.18	90	48	88	64	42	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.50	— —	9.—	8.75	9.—	4.—	5.—	— 90	24	18	16	13	60	54	54	50	48	70	1.20	85	50	80	68	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.34	— —	9.77	— —	9.60	4.80	4.90	1.15	30	18	14	13	66	56	56	50	56	76	1.24	85	50	96	59	34	1.90	1.54	1.54	1.40
Ettenheim	12.59	— —	8.75	8.58	— —	5.—	5.30	1.20	22	12	14	10	—	50	50	54	54	66	1.12	75	48	80	56	32	— —	1.50	1.50	1.10
Lahr	12.77	— —	— —	8.75	— —	4.50	5.—	1. 5	23	15	16	14	60	52	52	56	48	68	1.20	85	48	92	52	34	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	12.35	— —	9.10	8.80	8.50	5.20	5.30	1.20	25	15	15	11	62	55	—	55	45	70	1.15	90	48	100	55	37	1.60	1.35	1.60	1.35
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.25	5.50	— 80	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.25	90	45	85	60	38	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	12.32	— —	8.63	8.63	8.95	5.90	6.20	— 80	26	18	18	13	70	54	—	56	70	70	1.15	90	44	90	60	36	1.60	1. 3	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.70	7.—	1.—	28	18	18	14	72	56	56	56	70	72	1.25	80	40	90	57	36	1.60	1.10	1.37	1.—
Durlach	— —	13.17	— —	— —	8.60	— —	6.—	1.—	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.40	80	48	90	62	41	1.40	1.10	1. 5	— 80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	24	—	20	13	64	56	—	60	40	70	1.20	70	40	90	68	40	1.80	1.28	1.53	1.—
Bruchsal	12.—	13.—	— —	— —	8.50	5.80	7.—	— 90	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1.30	80	48	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	— —	— —	— —	— —	— —	4.50	6.—	— —	26	20	15	13	70	60	60	64	66	75	1.20	70	50	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.—	1.10	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.30	60	40	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.—	12.50	— —	8.57	8.—	— —	5.—	— 83	—	—	13	12	—	50	—	50	—	64	1.20	70	40	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.77	12.—	— —	9.09	7.39	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	36	45	45	60	1.16	80	44	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.26	24	21	20	14	64	56	56	68	52	64	1.16	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12.40	— —	10.—	9.20	— —	— —	— —	— 88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.24	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.950. Nr. 15,510. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Septbr. 1876 (Karlsruher Zeitung vom 26. Septbr. 1876 und Oberrheinischer Anzeiger vom 26. Septbr. 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, Georg Friedrich Böhringer von Britzingen, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ordn. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 4. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

H.952. Nr. 13,383. Mosbach.

J. S.

der Katharina und Jakobine Hermann, sowie der Franziska Zimmermann in Haßmersheim

gegen

Unbekannte,

Aufforderung zur Klage.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. August d. J., Nr. 9761, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die darin genannte Liegenschaft innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 24. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Ganten.

H.988. Nr. 16,834. Engen. Gegen Anton Mang, Müller von Uttenhofen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 4. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

von Woldeck.

H.979. Nr. 38,721. Karlsruhe. Gegen Schreiner Anton Ruch von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

H.981. Nr. 38,720. Karlsruhe. Gegen Restaurateur Robert Hust von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 24. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr,

(im Commissionszimmer des Stadtrathes, Rathhaus parterre links, Haupteingang).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

H.965. Nr. 21,550. Rastatt. Gegen Senffabrikant Johann Himmel von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Januar 1877, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und zu Borgvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Rastatt, den 1. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

H.984. Nr. 69,087. Mannheim.

Die Gant des Metzgers Adolf Brand hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 27. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Verschollenheitsverfahren.

H.947. Nr. 12,004. Bühl. Wallburga Stricker von Bühlerthal ist im Jahr 1855 nach Amerika ausgewandert und hat seit 10 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer Geschwister wird sie aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bühl, den 1 Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v Wänker.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.995. Nr. 5413. Mannheim. J. U.S. gegen Edwin Nikolai von Aachen, z. Zt. in Stuttgart, wegen einfachen Bankerutts.

Gustav Nicolai, Vater des Angeklagten, soll in obiger Anklagesache auf Antrag der Vertheidigung als Auskunftsperson einvernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, in der auf

Dienstag den 9. Januar 1877, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zu erscheinen.

Mannheim, den 2. Dezember 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Der Vorsitzende:

Bassermann.

Ehehalt.

H.985. Nr. 10,836. Wolfach. Gegen Reservist Richard Moosmann von Hausach ist gemäß § 360 Ziffer 3 des R.St.G.B. von Großh. Bezirksamt Wolfach wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Strafe von 20 Thaler an Geld mit Kostenfolge beantragt.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf

Freitag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu anher der Angeklagte Richard Moosmann von Hausach unter dem Bedrohen, daß im Ausbleibungsfalle das Erkenntniß nach Aktenlage gefällt werden würde, — vorgeladen wird.

Wolfach, den 7. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

H.974. Section III. J.Nr. 2800 135. Freiburg. Nachdem das Contumacialverfahren wegen Fahnenflucht gegen

1. Musketier Josef Pfau von Ober-Hagenthal, Kreis Mülhausen i. E.,
2. Musketier Alois Klumpp von Rastatt,
3. Musketier Maximilian Birkle von Altdorf, Amt Ettenheim,
4. Musketier Gustav Balzio aus Memel, Regierungsbezirk Königsberg i. P.,
5. Musketier Karl Kobus von Rastatt,
6. Musketier Albert Zachmann von Bühl,
7. Musketier Josef Rösch von Rastatt,
8. Füsilier Wilhelm Kast von Waldprechtsweier, Amt Rastatt,
9. Füsilier Adam Dürr, jetzt Zapf, von Haag, Amt Eberbach,

ad 1 bis 9 vom 4. Badischen Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

10. Unteroffizier Julius Stolzenburg von Straßburg, Regierungsbezirk Königsberg i. Pr., vom 4. Westfälischen Infanterieregiment Nr. 17,
11. Dragoner Fritz Weber von Mittelweier, Regierungsbezirk Kolmar i. E., vom Kurmärkischen Dragonerregiment Nr. 14,
12. Dispositionsurlauber Füsilier Konrad Burkard von Zell, Amt Bühl, aus dem Bezirk des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112,
13. Militär-Krankenwärter Emil Franz Bayer von Karlsruhe

eingeleitet worden ist, werden die Benannten aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber zu dem auf

Mittwoch den 28. März 1877, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Militär-Gerichtslokale angesetzten Termin zu gestellen, widrigenfalls dieselben in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 6. Dezember 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Urtheilsverkündung.

H.968. Nr. 11,290. Kork.

J. U. S.

gegen

Ersatzreservist Johann Mannshard von Hohbühn, z. Z. an unbekannten Orten abwesend,

wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Ersatzreservist Johann Mannshard von Hohbühn wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt, und deßhalb in eine Geldstrafe von fünfzig Mark, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W.

Kork, den 2. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.